



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 27. März 2023
Kantonsratspräsident Born Rolf

A 897 Anfrage Meier Anja und Mit. über die Prüfung des BRK-Initialstaatenberichtes der Schweiz und deren Auswirkungen auf den Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anja Meier ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Anja Meier: Die Antworten des Regierungsrates zeigen auf, welche Grundlagen zur Förderung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen erarbeitet wurden und dass das Anliegen klar als Querschnittsthema benannt wird. Die Umsetzung ist ein längerer Prozess, doch mit der Schaffung formeller Rahmenbedingungen ist es noch nicht getan. Leider vermisse ich in den Antworten ein echtes Bekenntnis, dass sich der Kanton Luzern auch als zentraler Akteur in der Verantwortung sieht und die vielen im Bericht der Uno-Expertinnen und -Experten klar aufgezeigten Kritikpunkte auch proaktiv und vernetzt angehen will, zumal auch viele Punkte des ausgewiesenen Handlungsbedarfs unter die Zuständigkeit der Kantone fallen. In Bezug auf die fehlende Harmonisierung zwischen der Uno-Behindertenrechtskonvention (Uno-BRK) sowie der kantonalen Gesetzgebung werden die unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen mit einer bedarfsgerechten Umsetzung der Uno-BRK begründet. Die Uno-BRK schafft keine Sonderrechte. Ihr Sinn als menschenrechtlicher Vertrag ist es, die unveräusserlichen Rechte aufzuzeigen, die jedem Menschen mit Behinderung unabhängig von Nationalität, Kanton oder Gemeinde zustehen. In diesem Sinn ist es für die SP-Fraktion wünschenswert, wenn sich die Regierung innerhalb der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) zum Beispiel auch für eine effektive Revision des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) einsetzen würde. Die Frage 4 wird mit einem Verweis auf die Vorbemerkung beantwortet, die aber keine entsprechenden Ausführungen enthält. Das Fakultativprotokoll räumt Personen oder Personengruppen das Recht ein, sich bei Verletzungen von in der Uno-BRK verbrieften Rechten an einen Ausschuss von Uno-Expertinnen oder -Experten zu wenden. Wenn der Ausschuss einen Verstoss feststellt, spricht er eine nicht bindende Empfehlung an den Vertragsstaat aus, in diesem Fall an die Schweiz. Das Fakultativprotokoll fördert die konsequente Umsetzung der Uno-BRK, und es darf aus unserer Sicht nicht sein, dass Menschen die ihnen im Rahmen der Uno-BRK gewährleisteten Rechte nicht vor dem Ausschuss geltend machen können. Ich hoffe, dass der Gesundheits- und Sozialdirektor die Frage beantworten kann, inwiefern die Regierung die Bestrebungen zur Ratifizierung des Fakultativprotokolls unterstützt.

Thomas Oehen: Die Anfragende möchte Auskunft darüber, wie sich der Bericht über die Erfüllung der Uno-BRK, welche die Schweiz 2014 ratifiziert hat, auf den Kanton Luzern auswirkt. Die Fragen wurden gut und aufschlussreich beantwortet. Der Bericht zeigt auf, dass es noch viele verschiedene Handlungsfelder im Bereich der Gleichstellung von Menschen mit einer Beeinträchtigung gibt, in denen der Kanton Handlungsbedarf hat. Die

Regierung koordiniert die Erfüllung der Anliegen innerhalb der Zentralschweizer Kantone. Im Weiteren hat sich die Regierung mit der Verabschiedung des kantonalen Leitbilds «Leben mit Behinderungen» zu ihrer Verantwortung bekannt und stärkt die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die Umsetzung ist noch ein langer Prozess.

Monique Frey: Was fällt einem ein zu den Antworten des Regierungsrates, ausser frustriertes Kopfschütteln? Ganz offensichtlich ist es dem Regierungsrat und der bürgerlichen Mehrheit wichtiger, Steuersenkungen umzusetzen, statt die Staatsaufgabe zu übernehmen, sich konsequent zugunsten von Menschen mit Behinderung einzusetzen. Exemplarisch zeigen das die Antworten auf die Anfrage von Ylfete Fanaj zur Umsetzung der Uno-BRK. Der Beizug von Fachleuten geschieht nach Bedarf und ist nicht verpflichtend. Bei der Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben werden die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen nur im Rahmen der Verhältnismässigkeit berücksichtigt. Anja Meier listet in ihrer Anfrage die Themen auf, bei denen auch der Kanton Luzern eine entscheidende umsetzende Rolle spielen müsste. Ich nenne einige Beispiele, auf die der Regierungsrat in seiner Antwort hätte eingehen und Verbesserungen diskutieren können. Aus einer meiner Anfragen wissen wir, dass im Kanton Luzern gut 500 Menschen kein Stimm- und Wahlrecht haben. Wir hoffen, dass dies mit der kürzlich lancierten kantonalen Initiative korrigiert wird. Die Initiative hätte aber auch vom Regierungsrat kommen können. Auch im Kanton Luzern werden Stimmen laut, dass die integrative, inklusive Grundschule teilweise wieder rückgängig gemacht werden soll und Kleinklassen einzuführen sind. Ein entsprechender Vorstoss wurde bereits eingereicht. Aber der im März 2023 veröffentlichte Bildungsbericht zeigt, dass hier mit falschen Zahlen und Vorstellungen Politik betrieben wird. Es sind lediglich 3 Prozent der Kinder die eine Regelschule besuchen, welche besondere Lehrpläne oder verstärkte Massnahmen benötigen. Eine Langzeitstudie mit Daten des Kantons St. Gallen zeigt zudem, dass sich die Massnahmen auch positiv auf die schulische Leistung und die spätere Arbeitsmarktintegration auswirken. Für die betroffenen Schülerinnen und Schüler ist eine Integration sowieso durchwegs positiv. Wieso verlangen Sie nicht eine Umsetzung dieser Integration mit genügend Personal und finanziellen Mitteln, die die Inklusion unterstützen, statt wieder der Separation Raum zu geben? Die bestehenden Herausforderungen sind mit Unterstützung zu meistern. Beim Wohnen fokussiert sich die Schweiz bei Menschen mit Behinderungen noch stark auf institutionelle Wohnformen. Die Unterstützungsleistungen für selbständiges Wohnen sind unzureichend, insbesondere bestehen beträchtliche Hürden beim Zugang zum Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung. Der Kanton ist hier der entscheidende Impulsgeber, und ich hoffe, dass er die Stiftung für selbstbestimmtes und begleitetes Leben (SSBL) unterstützt. Ein weiteres wichtiges Thema ist die Integration in den ersten Arbeitsmarkt und damit einhergehend auch gerechte Löhne für Menschen mit Behinderung.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Monique Frey hat Dinge erwähnt, über die wir innerhalb der Regierung nicht diskutieren und die für uns auch kein Thema sind, etwa die Kleinklassen. Sie müssen also Ihr Anliegen korrekt adressieren. Übrigens haben wir in der Abteilung Sportförderung eine Stelle Inklusion. Zudem haben Sie die SSBL im positiven Sinn erwähnt. Ich hatte dort einen Kampf. Es gibt zig Institutionen, die dagegen sind, dass beeinträchtigte Menschen mit Unterstützung allein wohnen können. Schlussendlich haben wir uns auf eine stationäre und eine ambulante Unterstützung geeinigt. Wir nehmen uns dieses Themas also an. Monique Frey muss mit den Steuersenkungen ja nicht einverstanden sein, aber ihr Votum war doch etwas einseitig. Wir unterstützen die Selbstbestimmung, das ist das A und O. Ich erinnere mich an eine Begegnung mit einem Bewohner des SSBL, den ich gefragt habe, wie er eigentlich leben möchte. Die Antwort war klar. Wir haben den sozialen Institutionen den Auftrag gegeben, dass wir beides anbieten müssen. Wir sind nicht der Meinung, dass wir Menschen separieren, sondern integrieren. Es gibt noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten, und vielleicht müssen wir das etwas besser tun. Ich bitte Sie also, zur Kenntnis zu nehmen, dass einiges läuft, dazu brauchen wir aber auch die Unterstützung der Institutionen und der Bevölkerung.